

RS Vwgh 1989/10/10 88/07/0140

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.10.1989

Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §111;

Rechtssatz

Dem Konsenserwerber steht ein Anspruch auf Erteilung der beantragten Bewilligung dann zu, wenn das Ermittlungsergebnis diese Bewilligung - und sei es auch nur unter zahlreichen erschwerenden Nebenbestimmungen - zulässt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988070140.X04

Im RIS seit

12.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

10.10.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at